

## Zur Lösung des Agrarpreisproblems

### Die Agrarpreisfrage als Teil der allgemeinen Preis- und Lohnproblematik

Die österreichische Preis- und Lohnpolitik stand nach Kriegsende drei entscheidenden Problemen gegenüber: 1. Bekämpfung der Inflation, 2. Ausgleich der sozialen Spannungen durch eine gleichmäßigere Verteilung des knappen Sozialproduktes und 3. Schaffung eines den Verhältnissen der österreichischen Nachkriegswirtschaft entsprechenden Lohn- und Preisgefüges.

Die für die Wirtschaftspolitik Verantwortlichen haben ihr Augenmerk in erster Linie den beiden ersten Problemen zugewendet und durch eine Reihe von Maßnahmen versucht, sie zu lösen. Das Problem der Neuordnung des Lohn- und Preisgefüges wurde dagegen immer wieder aufgeschoben, weil man sich begnügte, bestimmten sozialen Forderungen mit einem System wirklichkeitsfremder Fiktionen zu entsprechen. So scheiterte eine konstruktive Preis- und Lohnpolitik vor allem daran, daß man trotz des verminderten Sozialproduktes und einer relativ hohen Investitionsrate versuchte, die zu amtlichen Preisen gerechneten Lebenshaltungskosten und die Löhne in friedensmäßigen Relationen zueinander zu halten. Insbesondere in der Zeit der sich gegenseitig steigernden Löhne und Preise vor dem Preis-Lohn-Abkommen vom August 1947 war man bestrebt, jeden Vorsprung der offiziellen Preise möglichst kurzfristig durch neue Lohnerhöhungen wieder auszugleichen. Diese Politik zielte offensichtlich darauf ab, das Realeinkommen der Lohn- und Gehaltsempfänger möglichst hoch zu halten und die Lasten des verminderten Sozialproduktes in erster Linie auf die Schichten mit höheren Einkommen abzuwälzen. Der Versuch, das Realeinkommen der Arbeiterschaft von der Produktivität der Gesamtwirtschaft unabhängig zu machen, mußte jedoch zwangsläufig an den realen Gegebenheiten der österreichischen Nachkriegswirtschaft scheitern. Die offizielle Preis-Lohn-Relation blieb eine Fiktion, die über die Höhe des Realeinkommens keinen Aufschluß gab. Praktisch setzte sich das Wirtschaftsleben in der Weise über die wirklichkeitsfremde offizielle Preis-Lohn-Relation hinweg, daß zu offiziellen Preisen nur ein Teil des lebenswichtigen Be-

darfes gedeckt wurde und sowohl die Produzenten als auch die Konsumenten auf den Grauen und den Schwarzen Markt angewiesen waren.

Von dieser fiktiven friedensmäßigen Preis-Lohn-Relation ist auch das *Preis-Lohn-Abkommen* vom August 1947 grundsätzlich nicht abgegangen. Wohl wurde damals der Industrie und dem Gewerbe, deren Preise etwa das Drei- bis Vierfache des Jahres 1937 erreichten, im wesentlichen kosten-deckende Preise zugebilligt. Dieser Vorsprung, den man den Industriepreisen gegenüber den Löhnen eingeräumt hatte, die etwa auf dem 2,7fachen des Jahres 1937 stabilisiert wurden, trachtete man jedoch in seinen Auswirkungen auf die Lebenshaltungskosten dadurch wettzumachen, daß die offiziellen Preise anderer wichtiger Konsumgüter, wie vor allem der Wohnungsmiete, der Lebensmittel und zum Teil der Verkehrsleistungen, unter den Kostenniveau gehalten wurden. Auf diese Weise gelang es, ein relativ hohes Realeinkommen vorzutauschen und den Abstand zwischen Lebenshaltungskosten und Löhnen in verhältnismäßig engen Grenzen zu halten. Beim Abschluß des Preis-Lohn-Abkommens war man sich durchaus bewußt, daß die offiziellen Agrarpreise sowie die Mieten nicht dauernd so stark unter dem Kostenniveau gehalten werden können. Angesichts der drohenden Gefahr einer neuen Preis-Lohn-Spirale suchte man jedoch eine rasche Einigung und verzichtete auf eine konstruktive Lösung des Preis- und Lohnproblems, indem man einer Neuregelung der Mietzinse überhaupt auswich und der Landwirtschaft stillschweigend zumutete, auf dem Schwarzen Markt den notwendigen Erlösausgleich zu finden.

Als die Spannungen im Preis- und Lohngefüge neuerlich zu einer Dynamik drängten, versuchte man im Dezember 1947 die gefährdete Stabilität durch das *Währungsschutzgesetz* zu retten. Als Folge der Geldverknappung sanken die Preise auf den Schwarzen Märkten vielfach auf einen Bruchteil ihrer bisherigen Höhe und der Abstand zwischen den offiziellen und „schwarzen“ Preisen verminderte sich zusehends oder verschwand bei vielen Waren überhaupt. Auf dem Gebiete der gewerblichen Preise griffen die Preissenkungstendenzen auch auf die

offiziellen Preise über und bewirkten dort eine weitgehende Neuadjustierung des Preisgefüges. In immer mehr Gebieten des Wirtschaftslebens übernahm der Preismechanismus wieder seine marktregelnde Funktion und löste automatisch eine Reihe wirtschaftspolitischer Probleme, bei deren Bewältigung das bisherige System der direkten Lenkung versagt hatte. Mit dem Steigen der Produktivität und des Warenangebots näherte sich auch die starre Relation zwischen den offiziellen Preisen und den Löhnen mehr und mehr den tatsächlichen Verhältnissen und büßte damit viel von ihrem fiktiven Gehalt ein.

Dieser Normalisierungsprozeß der Wirtschaft wurde jedoch durch die bisher — sowohl durch das Preis-Lohn-Abkommen als auch durch das Währungsschutzgesetz — ungelöst gebliebene Agrarpreis- und Mietzinsproblematik schwer gehemmt. Die landwirtschaftlichen Erzeugerpreise lagen — wenn man von dem kürzlich geschaffenen Provisorium, das im folgenden eingehender besprochen werden soll, absieht — bedeutend unter den Gesteungskosten und die dem Mieterschutz unterliegenden Mietzinse haben nicht nur mit den Baukosten, sondern bereits auch mit den zur Instandhaltung der Mietobjekte notwendigen Aufwendungen jeden Zusammenhang verloren. Die Nachziehung der unter dem allgemeinen Preisniveau zurückgebliebenen Agrarpreise und Mieten zu Lasten der Konsumenten hätte jedoch den Vorsprung der amtlichen Lebenshaltungskosten gegenüber den Tariflöhnen, der in den ersten sechs Monaten des Jahres 1948 14 bis 20% betrug, zweifellos weiter vergrößert und damit allenfalls soziale Spannungen hervorgerufen.

Für die Lösung des Problems — annähernd friedensmäßige Preis-Lohn-Relationen mit den realen Gegebenheiten der konkreten Wirtschaftslage in Einklang zu bringen — hat nun die Wirtschaftspolitik einen neuen Weg gefunden, der sowohl die Gefahr einer neuerlichen Preis-Lohn-Spirale vermeiden als auch den Schwarzen Markt als (bisher) notwendigen Bestandteil des Preis-Lohn-Systems überflüssig machen soll: den Rückgriff auf Subventionen. Nachdem bereits in den vergangenen Monaten namhafte Teile der Schillingerlöse aus ausländischen Hilfslieferungen für konsumtive Zwecke ausgeschöpft bzw. beansprucht wurden (200 Mill. S für die Milchsubvention, 500 Mill. S für den Wohnungswiederaufbau), versuchte man nun auch das gesamte Agrarpreisproblem grundsätzlich mit Hilfe von Subventionen zu lösen.

Bevor die volkswirtschaftliche Problematik

dieses Lösungsversuches beleuchtet wird, soll zunächst über die Preis-, Kosten- und Einkommensverhältnisse der Landwirtschaft vor der Agrarpreisregelung eine quantitative Vorstellung vermittelt werden.

### Die Preis-, Kosten- und Einkommensverhältnisse der Landwirtschaft vor der Agrarpreisregelung

#### Die Unterbewertung der bisherigen offiziellen Agrarpreise

Die Unterbewertung der bisherigen offiziellen Agrarpreise läßt sich statistisch mit Hilfe verschiedener Preis- und Kostenvergleiche einigermaßen gut nachweisen.

Faßt man die Erzeugerpreise der wichtigsten landwirtschaftlichen Produkte zu einem Preisindex zusammen, so ergibt sich für März 1948 (vor der Milchpreissubvention), je nachdem, ob man Wein und Holz bzw. Nutzvieh miteinbezieht, ein Agrarpreisniveau von 209,5 (ohne Wein und Holz und ohne Nutzvieh), von 226,0 (ohne Wein und Holz) bzw. von 277,7 (sämtliche Produkte)<sup>1)</sup>.

Index der offiziellen landwirtschaftlichen Preise

	1947		1948
	Mai	September	März
	1937 = 100		
a) Pflanzliche Erzeugnisse <sup>1)</sup>	111,0	206,1	207,1
b) Tierische Erzeugnisse <sup>2)</sup>	125,0	205,4	210,8
c) Nutzvieh	176,0	301,2	301,2
d) Wein und Holz	.	.	358,0
Index I (a + b)	119,6	205,7	209,5
Index II (a + b + c) <sup>3)</sup>	128,0	222,8	226,0
Index III (a + b + c + d)	.	.	277,7

<sup>1)</sup> Ohne Wein und Holz.

<sup>2)</sup> Ohne Nutzvieh.

<sup>3)</sup> Entspricht dem Index der landwirtschaftlichen Einnahmen von Prof. Steden. (Siehe Fußnote <sup>2)</sup> dieser Spalte.)

Für die vorliegenden Vergleichszwecke erscheint Index I am besten geeignet, da Wein und Holz Spezialprodukte sind, die in den landwirtschaftlichen Betrieben keine so allgemeine Rolle

<sup>2)</sup> Die Zusammensetzung und die Gewichtung des Agrarpreisindex wurde in Anlehnung an den von Professor Steden veröffentlichten Index der landwirtschaftlichen Betriebseinnahmen vorgenommen. Siehe Steden, A.: „Untersuchungen über die Entwicklung der Preise und Gesteungskosten von Agrarerzeugnissen in Österreich“ in: „Die Bodenkultur“, I. Jahrgang, Heft Nr. 1, Juni 1947, S. 95. Die Gewichtung entspricht den durchschnittlichen landwirtschaftlichen Betriebseinnahmen in ganz Österreich im Jahre 1937. Der Preisindex für bestimmte Wirtschaftstypen weicht je nach ihrer besonderen Struktur mehr oder weniger vom Gesamtdurchschnitt ab. Ganz allgemein ist der Preisindex für die (in Westösterreich vorherrschenden) Wirtschaftstypen mit Vieh- und Waldwirtschaft etwas günstiger als für die Getreidebauwirtschaften (in Ostösterreich).

spielen. Das Nutzvieh wird nur innerhalb der Landwirtschaft selbst umgesetzt und berührt daher das Kaufkraftverhältnis zwischen der Landwirtschaft und der übrigen Wirtschaft nicht.

Die Angemessenheit bestimmter Preise wird in der Regel nach den Produktionskosten beurteilt. In der Landwirtschaft können Kostenberechnungen infolge des hohen Anteils der Arbeitsleistung des Landwirtes und seiner Familie sowie der schwankenden Ernten allerdings meist nur sehr grob angesetzt werden. Außerdem erschweren die unterschiedlichen Produktionsbedingungen die Berechnung repräsentativer Durchschnittskosten. Trotz dieser Vorbehalte geben jedoch die vorhandenen Produktionskostenberechnungen einen Orientierungsbehelf für die Beurteilung der Ertragslage der Landwirtschaft.

Nach den letzten vorliegenden Kostenberechnungen der Landwirtschaftskammern sind die Gesteungskosten der landwirtschaftlichen Produkte fast doppelt so hoch wie ihre offiziellen Preise. Darnach würden kostendeckende Agrarpreise erst bei einem Preisniveau von 393,2 (Marktpreise 1937 = 100) erreicht werden, während der Agrarpreisindex im März 1948 nur auf 209,5 stand.

Index der Gesteungskosten

	Frühjahr 1947	Frühjahr <sup>1)</sup> 1948
	Preise 1937 = 100	
Pflanzliche Erzeugnisse <sup>2)</sup>	178,5	344,2
Tierische Erzeugnisse <sup>3)</sup>	197,0	421,4
Insgesamt <sup>4)</sup>	190,3	393,2

<sup>1)</sup> Die Gesteungskostenrechnung für tierische Produkte stammt vom November 1947, die für pflanzliche Produkte vom Februar 1948.

<sup>2)</sup> Ohne Wein und Holz.

<sup>3)</sup> Ohne Nutzvieh und Hühner.

<sup>4)</sup> Entspricht Agrarpreisindex I.

Allerdings dürften die Gesteungskosten etwas großzügig kalkuliert worden sein. Dafür spricht nicht nur der große Abstand zwischen tatsächlichen Preisen und den kalkulierten Kosten, sondern auch ein Vergleich mit den Gesteungskosten, die die Landwirtschaft vor dem Preis- und Lohnabkommen ermittelte. Damals forderte die Landwirtschaft Preise, die im gewogenen Durchschnitt einem Preisniveau von 190 (1937 = 100) entsprachen. Berücksichtigt man, daß sich die Löhne und die gewerblichen Preise durch das Preis-Lohn-Abkommen höchstens um 50% erhöht haben, so hätte das landwirtschaftliche Kostenniveau bis zum Frühjahr 1948 nur auf 280 bis 300 steigen dürfen, während die Landwirtschaft ein kostendeckendes Preisniveau von fast 400 errechnet hat. Diese Diskrepanz mag zum

Teil darauf zurückzuführen sein, daß in den Gesteungskostenberechnungen vom Frühjahr 1947 noch nicht alle Preiserhöhungen für gewerbliche Produkte berücksichtigt wurden, die bereits vor dem Preis- und Lohnabkommen eintraten. Entscheidend dürfte jedoch der Umstand sein, daß die Preise vieler landwirtschaftlicher Produkte, die nur innerhalb der Landwirtschaft umgesetzt werden, wie z. B. Stroh, Heu und Grünfutter sowie teilweise auch Nutzvieh, freigegeben wurden. Diese freien Marktpreise gehen jedoch in die Kalkulation der gebundenen Preise der für den städtischen Konsum bestimmten Produkte ein und verteuern deren Kosten.

Eine gewisse Überhöhung der kalkulierten landwirtschaftlichen Preise läßt sich auch durch die Berechnung der Preisschere für landwirtschaftliche Produkte nachweisen. Die Preisschere, die das Verhältnis zwischen den Preisen für landwirtschaftliche Produkte und den Preisen für landwirtschaftliche Betriebsmittel ausdrückt, wird im allgemeinen als ein Maßstab für die landwirtschaftliche Kaufkraft angesehen. Dies trifft jedoch nur dann zu, wenn die Produktivität der Landwirtschaft in den miteinander verglichenen Zeiträumen unverändert geblieben ist, das heißt, wenn mit bestimmten realen Kosten stets der gleiche mengenmäßige Ertrag erzielt werden kann. Da sich jedoch die Produktivität der österreichischen Landwirtschaft gegenüber der Vorkriegszeit stark vermindert hat, wäre das Realeinkommen der Landwirtschaft nur dann auf vorkriegsmäßiger Höhe, wenn sich die Preisschere zugunsten der Landwirtschaft geöffnet hätte. Tatsächlich sind jedoch die Preise für landwirtschaftliche Betriebsmittel im allgemeinen stärker gestiegen als die bisherigen offiziellen Preise der landwirtschaftlichen Produkte. Gegenüber einem Agrarpreisindex von 209,5 sind z. B. die Barlöhne auf 254, die Preise für Saatgut auf 584 und die Preise für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte auf 489 gestiegen. Nur die künstlich tief gehaltenen Preise für Düngemittel (importierte Düngemittel werden zu verbilligten Preisen abgegeben) liegen mit 205 knapp unter dem Durchschnitt der Agrarpreise. Gewichtet nach dem Anteil der einzelnen Produktionsmittel an den Gesamtbetriebsausgaben ergibt sich ein durchschnittliches Preisniveau für landwirtschaftliche Betriebsmittel von 298<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Der Index der Betriebsausgaben wurde nach dem von Prof. Steden veröffentlichten Schema (Steden A., a. a. O., S. 93/94) berechnet. Der Index ist nach den vorkriegsmäßigen Aufwendungen der Landwirtschaft gewichtet und entspricht daher nicht ganz der heutigen Zusammensetzung der landwirtschaftlichen Betriebsausgaben. So sind einerseits die Preise für ausländische Futter- und Düngemittel

Wenn man annimmt, daß sich die Produktivität der Landwirtschaft in gleichem Maße vermindert hat wie in der Industrie, so wäre die relative Stellung der Landwirtschaft zur Industrie nur dann gewahrt, wenn der Preisindex für landwirtschaftliche Produkte ebenfalls auf 298 steigt.

*Die Preisschere für landwirtschaftliche Produkte*

	Frühjahr 1947	Frühjahr 1948
	1937 = 100	
a) Index der Betriebseinnahmen	119·6	209·5
b) Index der Betriebsausgaben	180·0	298·0
c) Preisschere $\left(\frac{a}{b}\right)$	66·4	70·3

Einen gewissen Anhaltspunkt zur Beurteilung der landwirtschaftlichen Preise bietet schließlich ein Vergleich der inländischen Agrarpreise und der Weltmarktpreise. Allerdings darf aus den Weltmarktpreisen nicht unmittelbar auf die Angemessenheit der inländischen Agrarpreise geschlossen werden, da sich die Preise im Ausland nicht proportional mit den Produktionskosten entwickelt haben. Die Spanne zwischen Weltmarktpreisen und inländischen Agrarpreisen ist jedoch mit Rücksicht auf den hohen Importbedarf Österreichs an Nahrungsmitteln von Bedeutung.

Die landwirtschaftlichen Preise im Ausland sind gegenüber der Vorkriegszeit in der Regel bedeutend stärker gestiegen als in Österreich. So sind sie, gerechnet in Schilling, zur Zeit in Ungarn mehr als fünfmal, in den USA mehr als viermal und in England und in der Schweiz fast viermal so hoch als vor dem Krieg, während der bisherige österreichische Agrarpreisindex erst etwa mehr als

*Die Entwicklung der Agrarpreise in verschiedenen Ländern*

	Agrarpreisindex März 1948 in Landeswährung	in Schilling 1) 1937 = 100	Österreich = 100
Ungarn . . . . .	629	535	255
USA . . . . .	232	434	207
Schweiz <sup>2)</sup> . . . . .	211	397	189
Großbritannien . . . . .	256	387	184
CSR <sup>3)</sup> . . . . .	318	337	160
Österreich <sup>4)</sup> . . . . .	210	210	—

<sup>1)</sup> Umgerechnet zum offiziellen Wechselkurs

<sup>2)</sup> August 1939 = 100.

<sup>3)</sup> Großhandelspreisindex für Nahrungsmittel.

<sup>4)</sup> Agrarpreisindex I.

mittel, die heute kaum oder nur in geringen Mengen erhältlich sind, etwas zu stark gewichtet, während andererseits die weitgehende Mechanisierung der Landwirtschaft während des Krieges nicht entsprechend berücksichtigt wurde. Da die Preise für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte und vor allem die Reparaturkosten besonders stark gestiegen sind, dürfte ein nach den derzeitigen Betriebsausgaben gewogener Index etwas höher liegen als der hier verwendete Index.

das Doppelte (210) erreichte. Berücksichtigt man ferner, daß der Wechselkurs im Vergleich zum inländischen Preisniveau überhöht ist und praktisch ein erheblicher Teil der Exporte bereits zu einem niederen Wechselkurs abgewickelt wird (siehe Abschnitt Außenhandel, S. 251 f.), so vergrößert sich der Abstand zwischen den inländischen und den ausländischen Agrarpreisindizes noch bedeutend.

Die Weltmarktpreise erhöhten sich auch absolut zum Teil bedeutend über die Inlandspreise. Die Preissituation auf den Weltmärkten ist allerdings, wie auch aus der verschiedenen Entwicklung der Indizes hervorgeht, zur Zeit noch äußerst uneinheitlich. Die Importpreise für die einzelnen Nahrungsmittel weichen daher je nachdem, welche Bezugsmöglichkeiten offen stehen, stark ab. Jedoch selbst die günstigsten Importpreise übertrafen die bisherigen inländischen Agrarpreise bedeutend.

*Importpreise und inländische Großhandelspreise einiger wichtiger landwirtschaftlicher Produkte*

	Importpreis frei österr. Grenze	Inländischer Großhandelspreis Preis in S je q
Weizen (USA) . . . . .	100·0	55·3
Fleisch (USA) <sup>1)</sup> . . . . .	800·0	500·5
Schmalz (USA) . . . . .	640·0	720·0
Gefrierfleisch (Argentinien)	600·0	—

<sup>1)</sup> Durchschnittspreis (Rind- und Schweinefleisch).

Diese Tatsache verdient besonders hervorgehoben zu werden, da vor dem Kriege gerade die umgekehrte Situation bestand. Damals waren die Importpreise der meisten Nahrungsmittel zum Teil bedeutend niedriger als die inländischen Agrarpreise und die heimische Landwirtschaft mußte durch hohe Einfuhrzölle geschützt werden. Während vor dem Kriege die österreichische Landwirtschaft auf Kosten der Industrie und des Lebensstandards der Nichtlandwirte erhalten wurde, hatte es auf Grund der bisherigen offiziellen Agrarpreise den Anschein, als ob heute die österreichische Landwirtschaft bei fast friedensmäßigem Abstand zwischen Preisen und Löhnen und kostendeckenden Industriepreisen die verminderte Produktivität der gesamten österreichischen Wirtschaft tragen und damit die Konkurrenzfähigkeit der österreichischen Industrie auf den Weltmärkten ermöglichen würde.

Diese Diskrepanz zwischen ausländischen und inländischen Agrarpreisen ist für die österreichische Wirtschaft von besonderer Bedeutung, da Österreich einen erheblichen Teil seines Nahrungsmittelbedarfes durch Einfuhren decken muß. Wohl erhält die österreichische Wirtschaft heute noch den Großteil der notwendigen Nahrungsmittelimporte geschenkt. Wenn jedoch die Nahrungsmitteln

wieder durch österreichische Leistungen bezahlt werden müssen, können sich schwierige Anpassungsprobleme ergeben, wenn zwischen dem inländischen Agrarpreisniveau und den Importpreisen ein größerer Abstand besteht. Die Anpassung an die Preislage auf den Weltmärkten mag zwar in Zukunft dadurch etwas erleichtert werden, daß mit zunehmender landwirtschaftlicher Produktion in Europa und Asien auch die zur Zeit überhöhten Agrarpreise der Agrarüberschußländer etwas zurückgehen werden. Der zu erwartende Preisrückgang auf den Weltmärkten darf jedoch nicht überschätzt werden. Die entscheidende Anpassung wird zweifellos durch eine Erhöhung der inländischen Agrarpreise erfolgen müssen.

#### Erlösausgleich mit Hilfe des Schwarzen Marktes

Die angeführten statistischen Vergleiche zeigen eindeutig, daß die offiziellen Preise für die wichtigsten landwirtschaftlichen Produkte bedeutend unterbewertet waren. Hätte die Landwirtschaft mit den Einnahmen aus der offiziellen Ablieferung ihr Auslangen finden müssen, so wären insbesondere jene Betriebe, die in hohem Maße auf den Markt angewiesen sind, zu Produktionseinschränkungen gezwungen gewesen.

Tatsächlich stammte jedoch nur ein Teil der gesamten Einnahmen aus dem Verkauf von landwirtschaftlichen Produkten zu offiziellen Preisen. Daneben bezog die Landwirtschaft erhebliche Einnahmen aus dem Verkauf zu stark überhöhten Preisen auf dem Schwarzen Markt sowie aus Naturaltausch zu vorteilhaften Tauschbedingungen. Berücksichtigt man auch diese zusätzlichen Einnahmen, so verschiebt sich das Bild bedeutend zugunsten der Landwirtschaft. Anzeichen dafür, daß das Realeinkommen der Landwirtschaft tatsächlich bedeutend höher gewesen sein muß, als die offiziellen Preis- und Kostenrelationen vorgeben, lassen sich darin erblicken, daß relativ viele landwirtschaftliche Betriebe in kurzer Zeit ihre Kriegsschäden beheben, ihren Hausrat ergänzen und sich wieder neu mit gewerblichen Gebrauchsgegenständen versehen konnten. Es ist auch bekannt, daß der Selbstverbrauch der Landwirtschaft an Nahrungsmitteln zumindest das Vorkriegsniveau erreicht hat, während die offiziellen Rationen der städtischen Bevölkerung noch nicht einmal das Existenzminimum decken. Außerdem ist zu berücksichtigen, daß die von der Landwirtschaft kalkulierten Nominallöhne einem bedeutend höheren Reallohn entsprechen als nominell gleich hohe Industrielöhne, da die landwirtschaftlichen Löhne zu einem erheblichen Teil

aus Naturalien bestehen, die zu offiziellen Preisen umgerechnet werden, während der Industriearbeiter nur im Rahmen der niedrigen zugeteilten Rationen Lebensmittel zu offiziellen Preisen kaufen kann.

Diese Fakten entziehen sich naturgemäß einer genauen Erfassung. Jeder Versuch, die nichtoffiziellen Einnahmen der Landwirtschaft zu ermitteln, muß daher eine grobe Schätzung bleiben. Vor allem darf auch nicht übersehen werden, daß die Landwirtschaft einen Teil der Produkte, die sie der offiziellen Ablieferung entzog, dazu verwenden mußte, die Ansprüche der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte sowie der von ihr beschäftigten Handwerker zu befriedigen. Infolge der außerordentlich hohen „schwarzen“ Preise konnte die Landwirtschaft jedoch schon beim Verkauf geringer Mengen auf dem Schwarzen Markt bedeutende zusätzliche Einnahmen erzielen.

Einen Anhaltspunkt für die Höhe der Schwarzmarktpreise gibt das Verhältnis zwischen offiziellen und „schwarzen“ Verbraucherpreisen für Nahrungsmittel in Wien.

#### Verhältnis von „schwarzen“ zu offiziellen Verbraucherpreisen für Nahrungsmittel in Wien

	Offizielle Preise <sup>1)</sup> März 1938 = 100	Schwarzmarktpreise <sup>1)</sup>	Überhöhung <sup>2)</sup>
Ø Wirtschaftsjahr 1945/46	71	13.135	185,0
Ø „ 1946/47	97	4.320	44,5
Ø „ 1947/48	245	3.296	13,5
Ø Juni 1948	255	1.390	5,6

<sup>1)</sup> Gewogen nach dem friedensmäßigen Verbrauch.

<sup>2)</sup> Überhöhung der Schwarzmarktpreise gegenüber den offiziellen Preisen. (Offizielle Preise = 1.)

Der Abstand zwischen offiziellen und „schwarzen“ Preisen ist zwar infolge der hohen Zwischen Gewinne des Schleichhandels bei den Erzeugerpreisen etwas geringer als bei den Verbraucherpreisen, dürfte aber immerhin im Wirtschaftsjahr 1945/46 das 150fache, 1946/47 das 40fache und 1947/48 das 10fache der offiziellen Preise betragen haben. Für das Jahr 1947 wurden vom Institut auf Grund von Haushaltsstatistiken die Schwarzmarkterlöse der Landwirtschaft allein auf 400 bis 600 Mill. S geschätzt, während ihre offiziellen Einnahmen etwa 950 Mill. S<sup>1)</sup> betragen. Die Hauptschwierigkeit, die Auswirkung zusätzlicher Einnahmen der Landwirtschaft zu beurteilen, liegt vor allem darin, daß an den Schwarzmarktgewinnen auch ein

<sup>1)</sup> Siehe „Das österreichische Preissystem und seine Veränderungen nach dem Währungsschutzgesetz“ in Beilage Nr. 7 zu Nr. 4 der Monatsberichte des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung, XXI. Jahrg. (April 1948), S. 4.

relativ großer Teil der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung teilnahm und daß die Landwirtschaft selbst für verschiedene Arbeitsleistungen sowie für industrielle Erzeugnisse zum Teil sehr hohe schwarze Preise zahlen mußte. Die Zuverlässigkeit obiger Schätzung läßt sich natürlich nur schwer beurteilen. Auf Grund verschiedener Berechnungen darf jedoch angenommen werden, daß sie eher zu niedrig als zu hoch ist. Wenn weiters berücksichtigt wird, daß die Preise anderer, nicht im Index enthaltener landwirtschaftlicher Produkte, wie Wein, Holz, Obst und Gemüse vielfach bedeutend höher lagen als die offiziellen Preise für die Hauptnahrungsmittel, so kommt man zu dem Schluß, daß die Einnahmen der Landwirtschaft im ganzen gesehen, trotz der niedrigen offiziellen Preise der Hauptnahrungsmittel doch relativ hoch waren.

Das eigentliche Agrarpreisproblem bestand daher nicht darin, daß das Gesamteinkommen der Landwirtschaft bisher zu niedrig war, sondern vielmehr in der leistungsmäßig nicht gerechtfertigten ungleichen Verteilung des Gesamteinkommens auf die einzelnen Betriebe, und darüber hinaus in den produktionshemmenden und demoralisierenden Wirkungen, die sich zwangsläufig aus einer Politik ergaben, die einerseits die Landwirtschaft zwang, auf dem Schwarzen Markt einen Erlösausgleich zu suchen, andererseits aber jeden Verstoß gegen die Preis- und Ablieferungsvorschriften mit strengen Strafen bedrohte<sup>1)</sup>.

#### Vorläufige Lösung des Agrarpreisproblems mit Hilfe von Subventionen

Die Landwirtschaft forderte bereits unmittelbar nach dem Preis- und Lohnabkommen im Herbst 1947 höhere offizielle Preise für ihre Produkte. Mit dem Herannahen der neuen Ernte ließ sich die Agrarpreisfrage nicht mehr länger aufschieben. Nachdem bereits im März d. J. der Landwirtschaft eine Milchsubvention von 50 Groschen je Liter zugestanden wurde, konnte im Juni auch über die Preise der übrigen landwirtschaftlichen Produkte eine Einigung erzielt werden. Danach erhält die Landwirtschaft für sämtliche Produkte, mit Ausnahme des Brotgetreides, einheitlich höhere offizielle Erzeugerpreise. Bei Brotgetreide muß zwar die erste Hälfte des vorgeschriebenen Kontingentes zum bisherigen Preis abgeliefert werden. Da jedoch für die andere Hälfte der Ablieferung bedeutend höhere Preise zugestan-

<sup>1)</sup> Die damit verbundene Problematik wurde bereits in der Untersuchung „Das österreichische Preissystem und seine Veränderungen nach dem Währungsschutzgesetz“, a. a. O., S. 7 f., näher ausgeführt.

den wurden, wird bei voller Ablieferung des Kontingents die Preiserhöhung bei Brotgetreide annähernd gleich groß sein wie bei den anderen landwirtschaftlichen Produkten. Die höheren Erzeugerpreise werden mit Ausnahme des Fleischpreises nicht auf die Konsumenten überwältzt. Die Differenz zwischen alten und neuen Erzeugerpreisen trägt der Staat, der zu diesem Zweck die Schillingerlöse aus ausländischen Hilfslieferungen heranziehen will. Von der Einführung eines zweiten Marktes wurde abgesehen, dafür jedoch den Landwirten bei einigen Produkten höhere Preise für die Überkontingente zugestanden, die im Rahmen von zusätzlichen Aufrufen an die Verbraucher abgegeben werden sollen.

#### Auswirkungen der neuen Agrarpreisregelung auf die Landwirtschaft

Die neuen offiziellen Preise für tierische Produkte liegen (einschließlich der Milchpreiserhöhung) im Durchschnitt um 66%, und die für pflanzliche Produkte<sup>1)</sup> um 68% über den bisherigen Höchstpreisen. Der Agrarpreisindex erhöht sich dadurch von 209,5 (Ende März) auf 330,4. Dabei ist zu berücksichtigen, daß für einige Produkte, wie für Zuckerrüben und für Hülsenfrüchte, noch keine neuen Preise festgesetzt wurden. Das endgültige Agrarpreisniveau für das Wirtschaftsjahr 1948/49 wird daher noch etwas höher liegen.

Die neuen Agrarpreise entsprechen zwar nicht ganz den von der Landwirtschaft auf Grund der kalkulierten Gestehungskosten geforderten Preisen. Auch der Abstand gegenüber den Weltmarktpreisen ist, zumindest bei pflanzlichen Produkten, noch groß. Der neue Agrarpreisindex liegt jedoch bereits etwas (um 11%) höher als der Index der Betriebsausgaben, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß der friedensmäßige Ausgabenindex die tatsächliche Höhe der landwirtschaftlichen Ausgaben etwas unterschätzt (s. Fußnote auf S. 255).

#### Die Preis- und Kostenverhältnisse der Landwirtschaft auf Grund der neuen Agrarpreise

	1937 = 100
Agrarpreisindex I . . . . .	330,4
Index der Betriebsausgaben . . . . .	298,0
Index der Gestehungskosten . . . . .	393,2
Index der Agrarpreise in USA 1) . . . . .	434,0

<sup>1)</sup> In Schilling, umgerechnet zum offiziellen Wechselkurs.

Die Einnahmen der Landwirtschaft aus dem Verkauf von *ablieferungs*pflichtigen Produkten lassen

<sup>1)</sup> Ohne Überkontingentpreise; bei Brotgetreide wurde der Durchschnittspreis beider Kontingenthälften betrachtet.

sich auf Grund der vorgeschriebenen Kontingente, die infolge der besseren Ernte ohne Schwierigkeit erfüllbar sein dürften, auf rund 1,7 Mrd. S schätzen, das sind um fast 80% mehr als im Wirtschaftsjahr 1947/48 (950 Mill. S). Die geschätzten Mehreinnahmen von 750 Mill. S ergeben sich zum Teil aus den höheren Preisen und zum Teil aus der zu erwartenden Erhöhung der Marktleistung.

Entwicklung der offiziellen Einnahmen

Wirtschaftsjahr	Index <sup>1)2)</sup> der Marktproduktion	Preisindex	Index der <sup>2)</sup> offiziellen Einnahmen
		1937 = 100	
1946/47	55,3	119,6	66,1
1947/48	54,9	209,5	119,2
1948/49	63,4	330,4	214,0

<sup>1)</sup> Nach den Durchschnittspreisen des Jahres 1937 gewogener Mengenindex der Marktleistung.

<sup>2)</sup> Der Index umfaßt nur die im Agrarpreisindex enthaltenen ablieferungspflichtigen Produkte; ohne Überkontingente.

Nicht ganz eindeutig läßt sich die Frage nach der Veränderung der Gesamteinnahmen der Landwirtschaft einschließlich der zusätzlichen Einnahmen auf dem Schwarzen Markt und der Erlöse aus dem Verkauf von bisher nicht berücksichtigten landwirtschaftlichen Nebenprodukten (Wein, Holz, Obst und Gemüse) beantworten. Die legalen und illegalen Einnahmen aus der Marktbelieferung mit Hauptnahrungsmitteln (Getreide, Hackfrüchte, tierische Produkte) werden zweifellos höher sein als im Vorjahr, da allein die zu erwartenden offiziellen Mehreinnahmen für diese Gruppe von Erzeugnissen in Höhe von 750 Mill. S bereits größer sind als die geschätzten Einnahmen auf dem Schwarzen Markt für das Jahr 1947 (400 bis 600 Mill. S). Andererseits dürften die Einnahmen aus dem Verkauf sonstiger landwirtschaftlicher Erzeugnisse, vor allem von Wein und Obst, gegenüber dem Vorjahr stärker zurückbleiben, so daß es fraglich ist, ob die Gesamteinnahmen der Landwirtschaft trotz erhöhter Produktion und höherer offizieller Preise für die Hauptnahrungsmittel die Höhe des Vorjahres erreichen werden.

Das Ziel der jüngsten Agrarpreisregelung war nicht, wie bereits früher hervorgehoben wurde, eine Erhöhung, sondern eine bessere Verteilung an sich relativ hohen Gesamteinnahmen der Landwirtschaft. Diese wird aber durch die neuen Agrarpreise in mehrfacher Hinsicht günstig beeinflusst werden. Einmal wird sich die übermäßige Spanne zwischen offiziellen und „schwarzen“ Preisen für die Hauptnahrungsmittel, die bereits durch das Währungsschutzgesetz verengt wurde,

weiter verringern. Gleichzeitig verschieben sich jedoch die Relationen zwischen den einzelnen landwirtschaftlichen Produkten zugunsten der wichtigen Hauptnahrungsmittel, die bisher (entsprechend dem Bestreben der offiziellen Preispolitik, die Preise für wichtige Güter möglichst tief zu halten) im allgemeinen weitaus niedriger waren als die Preise für landwirtschaftliche Nebenprodukte. Die Erhöhung der Preise für die Hauptnahrungsmittel wirkt daher zweifellos im Sinne einer *Normalisierung* des gesamten landwirtschaftlichen Preis- und Einkommensgefüges. Die Beseitigung der einzelnen noch bestehenden Verzerrungen dürfte zu einem späteren Zeitpunkt kaum mehr sehr schwierig sein.

Die Erhöhung der offiziellen Agrarpreise wird sich zweifellos günstig auf die Marktleistung und in weiterer Folge auch auf die Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion auswirken. Zunächst ist mit ziemlicher Sicherheit eine Erhöhung der *legalen Marktleistung* zu erwarten, vor allem bei jenen Produkten, bei denen der Abstand zwischen den offiziellen und den „schwarzen“ Preisen so gering geworden ist, daß es sich nicht mehr lohnt, das Risiko des Schwarzen Marktes zu übernehmen. Viele Landwirte, die bisher nur notgedrungen und ungern den Schwarzen Markt beschickt haben, weil sie zu den niedrigen offiziellen Preisen ihre Gestehungskosten nicht decken konnten, werden künftig auf die Chance eines unsicheren Übergewinnes auf dem Schwarzen Markt verzichten. Ob und in welchem Umfang die Landwirte durch die hohen offiziellen Preise veranlaßt werden, ihre Marktleistung auf Kosten ihres bisher relativ hohen Eigenverbrauchs zu erhöhen, läßt sich nur schwer voraussagen. Einerseits bietet zwar die Verschiebung der relativen Preise zugunsten der landwirtschaftlichen Erzeugnisse einen Anreiz zur Einsparung des Eigenverbrauches, andererseits steigt jedoch mit den höheren offiziellen Preisen das Einkommen der Landwirte und damit auch ihre Nachfrage nach Konsumgütern. Die Auswirkung der erhöhten landwirtschaftlichen Preise auf den Eigenverbrauch hängt daher davon ab, welche der beiden entgegengesetzt wirkenden Kräfte — der „Preiseffekt“ oder der „Einkommenseffekt“ — überwiegt<sup>1)</sup>.

In gewissem Umfang wird auch in Zukunft der Schwarze Markt weiterbestehen, da trotz der höheren offiziellen Preise für Überkontingente der

<sup>1)</sup> Eine positive Korrelation zwischen Marktpreisen und Selbstverbrauch der Landwirtschaft ist vor allem für Krisenzeiten charakteristisch.

Preisunterschied zwischen den Überkontingent- und den Schwarzmarktpreisen bei einigen Produkten noch beträchtlich ist und auch bleiben wird, solange die Rationen nicht den Mindestbedarf decken. Gegenwärtig beträgt z. B. der Überkontingentpreis für Weizen 135 S pro q gegen 200 bis 300 S auf dem Schwarzen Markt.

Wichtiger als der bereits kurzfristig zu erwartende Einfluß der Agrarpreiserhöhung auf die offizielle Marktleistung sind die Auswirkungen auf die Produktion, die allerdings erst auf längere Sicht eintreten können. Die Erwartung, daß die höheren offiziellen Agrarpreise allmählich zu einer Hebung der Produktivität der Landwirtschaft beitragen werden, stützt sich in erster Linie darauf, daß durch die bessere Verteilung der Gesamteinkommen der Landwirtschaft viele Betriebe zu produktiven Investitionen angeregt werden. Dies gilt vor allem für größere Betriebe, die bisher unter den niedrigen offiziellen landwirtschaftlichen Preisen besonders gelitten haben und vielfach zu einer extensiven Bewirtschaftung übergehen mußten. Die produktionsfördernden Wirkungen höherer Preise zeigen sich bereits in der Viehwirtschaft, wo als Folge der Milchpreiserhöhung die Nachfrage nach leistungsfähigen Milchkühen gestiegen ist, während das minder leistungsfähige Vieh abgestoßen wird.

#### Auswirkungen der neuen Agrarpreisregelung auf die Lebenshaltungskosten

Die städtischen Konsumenten werden durch die Erhöhung der offiziellen Agrarpreise nur geringfügig belastet. Wessen Familieneinkommen pro Monat 1.000 S nicht übersteigt, erhält alle rationierten Lebensmittel zu den bisherigen Preisen und wird daher von der Agrarpreisregelung unmittelbar überhaupt nicht berührt (nach vorsichtigen Schätzungen fallen etwa zwei Drittel aller Familieneinkommen in diese Einkommensgruppe). Für Personen mit einem Familieneinkommen von mehr als S 1.000 pro Monat werden sich lediglich die Fleischpreise erhöhen. Die neuen Verbraucherpreise für Fleisch sind noch nicht im einzelnen durchkalkuliert. Nach vorläufigen Berechnungen kann angenommen werden, daß sich die Fleischpreise im Durchschnitt um etwa 50% — die billigen Fleischsorten etwas weniger und die teuren etwas mehr — erhöhen werden. Der Lebenshaltungskostenindex auf Grund eines friedensmäßigen Normalverbrauchsschemas würde sich dadurch um etwa 11% erhöhen. Dementsprechend vergrößert sich der Abstand zwischen offiziellen Lebenshaltungskosten und Tariflöhnen auf Basis April 1945 = 100 von 14% auf 22%.

#### Voraussichtliche Veränderung des Lebenshaltungskostenindex und der Preis-Lohn-Relation durch die Fleischpreiserhöhung<sup>1)</sup>

	Juli 1948 April 1945 = 100	September 1948
a) Lebenshaltungskostenindex	356'6	393'9
b) Tariflohnindex	307'9	307'9
c) Preis-Lohnrelation $\left(\frac{b}{a}\right)$	86'3	78'2

<sup>1)</sup> Für Personen mit über 1.000 S Familieneinkommen.

Unter der Annahme, daß die im derzeitigen Kalorienschema vorgesehenen Fleischrationen tatsächlich erfüllt werden, würde die Erhöhung der Fleischpreise den wöchentlichen Aufwand für die rationierten Lebensmittel für eine Arbeiterfamilie mit zwei Kindern mit einem Familieneinkommen von über 1.000 S je nach den aufgerufenen Fleischsorten um etwa 4 bis 8 S erhöhen.

Neben den unmittelbaren Auswirkungen können die erhöhten Agrarpreise auch *indirekt* die Lebenshaltung der städtischen Bevölkerung beeinflussen. Es wäre z. B. möglich, daß die neue Einkommensverteilung innerhalb der Landwirtschaft<sup>1)</sup> zu einer erhöhten Nachfrage nach gewerblichen Bedarfsartikeln für den ländlichen Haushalt führt und damit das Angebot an gewerblichen Konsumgütern für die städtische Bevölkerung schmälert. Diese möglichen Rückwirkungen der geänderten Kaufkraftverteilung innerhalb der Landwirtschaft auf die Versorgung der städtischen Bevölkerung mit gewerblichen Konsumgütern dürften jedoch durch die Vorteile, die den städtischen Konsumenten aus einer Erhöhung der offiziellen Marktleistung der Landwirtschaft erwachsen, reichlich aufgewogen werden.

#### Die gesamtwirtschaftliche Problematik der Subventionspolitik

Die vorläufige Lösung des Agrarpreisproblems mit Hilfe von Subventionen ist sowohl den Wünschen der Landwirtschaft als auch denen der Konsumentenvertreter weitgehend entgegengekommen. Die Landwirte haben ihre wiederholten Forderungen nach höheren Agrarpreisen durchgesetzt und den Konsumentenvertretern ist es gelungen, eine Erhöhung der offiziellen Verbraucherpreise für Lebensmittel zu verhindern. Die Lasten dieses Abkommens muß jedoch der Staat in Form namhafter Subventionen tragen. Wenn die vorgesehenen Kontingente erfüllt werden, so dürften im Wirtschafts-

<sup>1)</sup> Die aus den bisherigen übermäßigen Schwarzmarktgewinnen der Landwirtschaft resultierende Nachfrage, die sich auf relativ wenige Betriebe konzentrierte, war in der Regel nicht auf gewerbliche Güter des täglichen Bedarfs gerichtet.

Heft 7  
1948

jahr 1948/49 zur Überbrückung der Spanne zwischen Erzeuger- und Konsumentenpreisen für pflanzliche Produkte und für Fleisch Subventionen in Höhe von 370 bis 400 Mill. S erforderlich sein. Dazu kommen die Milchsubventionen, die pro Jahr etwa 300 Mill. S betragen. Insgesamt werden daher im Interesse der Niedrighaltung der Verbraucherpreise für Nahrungsmittel im Wirtschaftsjahr 1948/49 rund 700 Mill. S Subventionen ausgeschüttet werden, die aus dem Schillinglerlös aus ausländischen Hilfslieferungen bestritten werden sollen. Durch diese großzügige staatliche Subventionierung der Verbraucherpreise für Lebensmittel wird jedoch das Agrarpreisproblem nicht gelöst, sondern nur hinausgeschoben<sup>1)</sup>.

Die Verwendung eines Teiles des Hilfsfonds für rein konsumtive Zwecke ist sicherlich nicht von vornherein und grundsätzlich abwegig. Vor allem soziale Gründe sprechen dafür, das niedrige Realinkommen der städtischen Bevölkerung durch konsumtive Fondszuschüsse zumindest für eine gewisse Übergangszeit zu erhöhen. Dabei könnte daran gedacht werden, in dem Maße, als die Produktivität der Wirtschaft und damit auch das Realinkommen der Bevölkerung steigt, die konsumtiven Fondszuschüsse wieder abzubauen und in der Folge den gesamten Hilfsfonds für produktive Zwecke zu verwenden.

Tatsächlich jedoch existiert kein derartiges wirtschaftspolitisches Konzept, das nach übergeordneten Gesichtspunkten für eine gesamtwirtschaftlich optimale Fondsverwendung vorsorgen und im einzelnen bestimmen würde, ob und gegebenenfalls welchen produktiven oder konsumtiven Zwecken der Vorrang gebühre. Vielmehr scheint die Art und Weise, wie bisher innerhalb kurzer Zeit über bedeutende Beträge aus dem Hilfsfonds verfügt wurde, sehr bedenklich. Ähnlich wie beim Wohnungswiederaufbaugesetz und bei der Milchsubventionierung wurde auch bei der „Lösung“ der Agrarpreisfrage zu einer Subventionierung des Konsums geschritten, weil eine Einigung auf einer anderen Basis schwierig schien und weil die Politik vor unpopulären, auf die Dauer aber doch unvermeidlichen Maßnahmen zurückgeschreckte.

#### Die Zwischenlösung des Agrarpreisproblems

<sup>1)</sup> Die Möglichkeit, Lebensmittelsubventionen im Wege einer progressiven Einkommensbesteuerung aufzubringen und diese dauernd als ein bewußtes Instrument der Neuverteilung des Volkseinkommens zu verwenden, soll hier nicht in Betracht bleiben. Jedenfalls wurde im Zusammenhang mit der Agrarpreisregelung an eine derartige Maßnahme nicht gedacht.

mit Hilfe von Subventionen ist auch aus taktischen Erwägungen wenig glücklich. Erfahrungsgemäß ist es sehr schwierig, einmal eingeführte Subventionen wieder abzubauen, selbst wenn die Voraussetzungen, unter denen diese gewährt wurden, nicht mehr zutreffen.

Schließlich bestehen gegen eine weitere Ausschöpfung des Fonds zumindest für das Jahr 1948 aus währungspolitischen Gründen Bedenken. Wie im letzten Bericht ausführlich dargelegt wurde<sup>1)</sup>, erscheint die Grenze für eine nicht inflatorische Fondsverwendung im Jahre 1948 im wesentlichen bereits durch die bisherigen finanziellen Ansprüche an den Fonds erreicht. Ein zusätzlicher Einkommensstrom von 400 Mill. S könnte inflationistische Auftriebstendenzen auslösen, von denen gerade jene Bevölkerungsschichten am meisten betroffen würden, die mit Hilfe von Subventionen geschützt werden sollen.

#### Die Möglichkeit einer endgültigen Lösung des Agrarproblems

Angesichts der Bedenken, die gegen eine großzügige Subventionierung der Lebensmittelverbraucher bestehen, taucht die Frage auf, welche Möglichkeiten es unter den bestehenden Verhältnissen sonst noch gegeben hätte oder noch gibt, das Agrarpreisproblem ohne Hilfe von Subventionen zu lösen.

Wenn man die bisherige Relation zwischen den offiziellen Lebenshaltungskosten und Löhnen als eine gegebene Größe ansieht, an der nicht gerüttelt werden kann, so wäre die einzige alternative Lösung des Agrarpreisproblems die Einführung eines legalen zweiten Marktes gewesen. Man hätte dabei unmittelbar an die bestehenden Verhältnisse anknüpfen können. Die bisherigen offiziellen Erzeuger- und Verbraucherpreise wären beibehalten worden, nur an Stelle des illegalen Schwarzen Marktes wäre ein legaler zweiter Markt mit freien Preisen getreten. Die Für und Wider eines legalen zweiten Marktes, vor allem aber das Hauptproblem der Sicherung der Ablieferungskontingente, wurde in der letzten Zeit in der Öffentlichkeit ausführlich diskutiert; es erübrigt sich daher, auf diesen Fragenkreis nochmals im einzelnen einzugehen. Die Einführung eines zweiten Marktes hätte jedoch, ebenso wie dies bei den Lebensmittelsubventionen der Fall ist, die Agrar-

<sup>1)</sup> Siehe: „Zur Verwendung der Schillinglerlöse aus den ausländischen Hilfslieferungen“, in Nr. 6 der Monatsberichte des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung, XXI. Jahrg. (Juni 1948), S. 222 ff.

preisfrage nur vorübergehend gelöst, da die niedrigen offiziellen Agrarpreise auf die Dauer nicht aufrechterhalten werden können. Früher oder später hätte daher eine Angleichung der beiden Preisniveaus durch Erhöhung der offiziellen Agrarpreise erfolgen müssen.

Da sich also auf die Dauer eine Erhöhung der Verbraucherpreise für Lebensmittel doch nicht umgehen läßt, mag es nützlich sein, sich bereits im gegenwärtigen Zeitpunkt über die Auswirkungen der erhöhten Agrarpreise auf die Verbraucher ein Bild zu machen und Maßnahmen zu überlegen, die geeignet sein könnten, eine endgültige, konstruktive Lösung des Agrarpreisproblems herbeizuführen. Das Institut beabsichtigt in diesem Zusammenhang keineswegs, eine konkrete Lösung vorzuschlagen; dazu bedürfte es einiger konkreter Bestimmungsstücke, die praktisch nur von der Wirtschaftspolitik angegeben werden könnten.

Ganz allgemein würden durch eine Überwälzung der erhöhten Agrarpreise auf die Verbraucher sowohl das heikle Problem der Subventionen als auch die Schwierigkeiten des zweiten Marktes vermieden und ein einheitliches Agrarpreisniveau geschaffen werden, das voraussichtlich längere Zeit stabil gehalten werden könnte. Der heute bestehende große Abstand zwischen den in- und ausländischen Lebensmittelpreisen würde weitgehend schrumpfen, so daß eine vollkommene Anpassung des österreichischen Preissystems an die Weltmarktpreise zu einem späteren Zeitpunkt, insbesondere wenn die Weltmarktpreise für Nahrungsmittel zurückgehen, keine Schwierigkeiten bereiten würde. Für eine derartige Lösung spräche weiters, daß durch die Erhöhung der Verbraucherpreise für Hauptnahrungsmittel die vielfach noch immer zugunsten der Preise für minder wichtige Güter verzerrte Struktur der Kleinhandelspreise normalisiert und damit ein richtigeres Bild über die relativen Kosten der einzelnen Waren gewonnen würde.

Gegen diese endgültige Lösung des Agrarpreisproblems wird eingewendet, daß die Überwälzung der Agrarpreiserhöhung auf die Konsumenten die Lebenshaltungskosten der städtischen Bevölkerung stark verteuern würde und daher aus sozialen Gründen untragbar wäre. Man müsse damit rechnen, daß durch eine Erhöhung der offiziellen Lebensmittelpreise unmittelbar neue Lohnforderungen ausgelöst werden, die in der Folge den sozialen Frieden und die Stabilität des gesamten Preis- und Lohnniveaus gefährden würden.

In welchem Umfange würde sich eine Überwälzung der Agrarpreiserhöhung tatsächlich auf die Konsumenten auswirken? Und in welcher Richtung könnte ein wirtschaftlich begründeter und sozial tragbarer Lastenausgleich gefunden werden?

Die *Lebenshaltungskosten* nach einem friedensmäßigen Verbrauchsschema würden sich unter der Annahme, daß die Handelsspannen in ihrer absoluten Höhe unverändert bleiben, um rund 11%, und unter der Annahme, daß sich die Spannen parallel mit den Erzeugerpreisen verändern, um rund 23% erhöhen. Bei entsprechender Manipulation der Handelsspannen müßte es möglich sein, die Erhöhung der Lebenshaltungskosten auf etwa 18% zu begrenzen<sup>1)</sup>. Der Lebenshaltungskostenindex würde demnach auf rund 421 (April 1945 = 100) steigen und um 33% höher liegen als der derzeitige Lohnindex (308).

*Veränderungen der Lebenshaltungskosten bei Überwälzung der Agrarpreiserhöhung auf die Verbraucher*

	Juli 1948	Nach Erhöhung der Preise für sämtliche Lebensmittel April 1945 = 100	
a) Lebenshaltungskosten	357	394	421
b) Lohnindex	308	308	308
c) Preis- und Lohnrelation	86	78	73

Auf Basis des 1.800-Kalorien-Schemas würde sich der wöchentliche *Aufwand* für rationierte Nahrungsmittel bei einer Arbeiterfamilie ohne Kinder um etwa 9 S, bei einer Arbeiterfamilie mit einem Kind und mit zwei Kindern um 12 bzw. um 18 S erhöhen.

Zieht man in Betracht, daß sich das Realeinkommen des überwiegenden Teiles der Lohn- und Gehaltsempfänger seit dem Währungsschutzgesetz durch die Erhöhung der offiziellen Kaloriensätze, der sinkenden Schwarzmarktpreise für Lebensmittel und der „grauen“ Preise für tägliche Bedarfsgegenstände zweifellos erhöht hat, so dürfte es nicht allzu schwierig sein, die zusätzliche Belastung durch höhere offizielle Lebensmittelpreise so zu verteilen, daß sie für alle Betroffenen tragbar erscheint. Man könnte etwa daran denken, die Erhöhung der Lebenshaltungskosten um insgesamt 18% zur Hälfte den Lohn- und Gehaltsempfängern und zur Hälfte der gewerblichen Wirtschaft aufzubürden, die im allgemeinen infolge ihrer besseren

<sup>1)</sup> Mit einer gewissen Erhöhung der absoluten Handelsspannen muß bei einer Erhöhung der Verbraucherpreise auf jeden Fall gerechnet werden, da sich einige Kostenbestandteile (z. B. Umsatzsteuer) parallel mit den Verbraucherpreisen erhöhen.

Kapazitätsausnützung und dank ihrer auch aus anderen Gründen erhöhten Leistungsfähigkeit in der Lage sein dürfte, eine durchschnittliche 9%ige Lohnerhöhung auch ohne höhere Preise für gewerbliche Produkte zu gewähren.

Sollte diese Spanne dennoch zu hoch erscheinen, so könnte vorübergehend eine Zwischenlösung in der Weise gefunden werden, daß nur die höheren inländischen Agrarpreise überwältigt, die im Rahmen des Marshall-Planes importierten Nahrungsmittel jedoch weiter zu den bisherigen Preisen verrechnet werden. Da etwa 50% der Rationen der Nichtselbstversorger aus ausländischen Hilfslieferungen stammen, würde der neue Mischpreis zwischen inländischen und importierten Nahrungsmitteln die Lebenshaltungskosten nur um etwa die Hälfte, also um rund 9% verteuern.

Eine übermäßige Belastung durch die höheren Lebensmittelpreise würde wahrscheinlich nur für die unteren Einkommensstufen (Rentenempfänger und gewisse Hilfsarbeiterkategorien) sowie für kinderreiche Familien entstehen, bei denen die Ausgaben für rationierte Nahrungsmittel einen Großteil ihres Ausgabenbudgets einnehmen. Die wirt-

schaftliche Lage dieser Bevölkerungsgruppen könnte jedoch durch direkte Einkommenszuschüsse (z. B. Kinderbeihilfen) erleichtert werden. Die Finanzierung dieser Einkommenszuschüsse würde zumindest bei der ersten Variante (allgemeine Erhöhung der Verbraucherpreise entsprechend dem neuen inländischen Agrarpreisniveau) keine Schwierigkeiten bieten, da dem Hilfsfonds durch den Verkauf der importierten Nahrungsmittel zu höheren Preisen bedeutende Mehrerlöse zufließen würden, die für diese Zwecke verwendet werden könnten.

Auf diese Weise wäre es möglich, die soziale Forderung nach einer gleichmäßigeren Einkommensverteilung zu verwirklichen, ohne daß die relativen Preise künstlich in einer bestimmten Richtung beeinflußt werden. Eine derartige Politik wäre nicht zuletzt deshalb Subventionen vorzuziehen, weil sie besser der allgemeinen Linie der österreichischen Wirtschaftspolitik entspricht, die nach den Erfahrungen der letzten Jahre immer mehr dahin tendiert, die Steuerung der Wirtschaft dem Preismechanismus zu überlassen und wirtschaftspolitische Eingriffe in erster Linie durch indirekte Lenkungsverfahren vorzunehmen.

Heft 7  
1948  
ber-  
auf  
her  
und  
en?  
ens-  
der  
ab-  
1%  
nen  
um  
ipu-  
lich  
auf  
ngs-  
pril  
egen  
  
zung  
  
g der  
iche  
mittel  
oo  
1  
8  
3  
  
ürde  
Nah-  
nder  
inem  
18 S  
  
Real-  
ohn-  
hutz-  
orien-  
für  
gliche  
lürfte  
Be-  
preise  
trag-  
1, die  
esam  
ngem  
aufzu-  
sieren  
  
undels-  
preis  
kosten-  
Ver-